


Gesundheitsbereich: Umkleidezeit ist Arbeitszeit! Auch bei uns!

Donnerstag, 15. August 2019

Von: VvB

 **Wenn sich das Spitalpersonal für die Arbeit umkleiden muss, ist das Teil der Arbeit und somit Arbeitszeit. Das ist rechtlich nun eindeutig, dank dem vpod. Leider anerkennen jedoch viele Spitäler auch in unserer Region diese Zeit nicht als Arbeitszeit an und enthalten so den einzelnen Mitarbeitenden jährlich bis zu zwei Wochen Lohn vor, also bis zu einem halben Monatslohn. Auch in unserer Region stellen wir darum die klare Forderung nach bezahlter Umkleidezeit. Es braucht dich und deine Kolleginnen und Kollegen, damit wir Vorwärts kommen können und Druck aufbauen.**

Seit vielen Jahren führt der VPOD Diskussionen mit Arbeitgebern über die Umkleidezeit am Arbeitsplatz. Nur in wenigen Institutionen wird dieser Zeitaufwand zur Arbeitszeit gerechnet und entschädigt. Im Gesetz ist deutlich formuliert, was die Rechte und Pflichten im Anstellungsverhältnis sind: Die Angestellten sollen ihre Arbeit nach Treu und Glauben erledigen. Den Auftrag dafür erhalten sie vom Arbeitgeber. Der Arbeitgeber wiederum ist verantwortlich für die Arbeitsorganisation – von der Infrastruktur über die Dienstplanung bis zum Gesundheitsschutz. Eine explizite Formulierung, dass Umkleidezeit zu entschädigen ist, fehlte aber bisher im Arbeitsrecht. Dies hat sich seit Anfang des Jahres 2019 geändert. **Das Seco hat die Wegleitung zur Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz ergänzt und die Umkleidezeit wird nun klar als Teil der Arbeitszeit definiert:**

Art. 13 ArGV1 Begriff der Arbeitszeit

« [...] Darunter fallen auch alle Tätigkeiten und Vorkehrungen, die beispielweise aus Gründen der Sicherheit oder der Hygiene am Arbeitsplatz als Vorbereitungshandlungen getätigt werden müssen, bevor die eigentliche Arbeitshandlung angegangen werden darf. Im Zusammenhang mit Umkleiden/Ankleidung gilt somit all das als Arbeitszeit, was obligatorisch Teil des Arbeitsprozesses ist: Anziehen von persönlicher Schutzausrüstung für den Gesundheitsschutz und gegen Unfälle, Anziehen von Überzugskleidern oder steriler Arbeitskleidung wie auch das Durchschreiten einer Schleuse aus Gründen der Hygiene, etc. [...] »

Zu verdanken ist diese Klarstellung dem VPOD, der die Kampagne mit Start in Zürich lanciert hat. Das Interesse der Angestellten zu diesem Thema ist riesig. Auch in unserer Region ist Umkleidezeit leider vielerorts unbezahlt. Darum haben wir begonnen die Entgeltung der

Umkleidezeit, insbesondere im Gesundheitsbereich, zu fordern. Wir haben die Themen in die paritätischen Sitzungen eingebracht und die ersten Diskussionen dazu geführt.

Aber es braucht dich und deine Kolleginnen und Kollegen, damit wir Druck aufbauen und endlich Vorwärts kommen können. Der Arbeitgeber muss spüren, dass die Umkleidezeit auch dir wichtig ist. Die Rechnung ist relativ einfach: **15 Minuten pro Tag für's Umkleiden und den Gang von der Garderobe auf die Station und zurück ergeben im Jahr rund zwei Wochen Arbeitszeit (wenn Ferien und Feiertage abgezogen werden), die du jedes Jahr dem Spital schenkst.**

Wir wollen eine schnelle und gute Lösung:

- Wir wollen mit den Arbeitgebern verhandeln, wie die Bezahlung der Umkleidezeit umgesetzt werden soll, denn es ist elementar, dass diese Zeit nicht einfach in deine bestehenden Aufgaben fallen oder eine Übergabezeit verkürzt wird.
- Die Umkleidezeit darf nicht auf den Rücken des Pflegepersonals und Patientinnen und Patienten gehen.

Bisher ist das Thema hauptsächlich in den Spitälern aktuell. Wir möchten diese Thematik aber auch auf Alters- und Pflegeheime ausweiten.

Dich interessiert das Thema, du möchtest aktiv werden, dann melde dich beim *vpod region basel* bei mir Vanessa von Bothmer, deiner Gewerkschaftssekretärin im Gesundheitsbereich: vanessa.vonbothmer@vpod-basel.ch

[>> Kampagenseite "Umkleidezeit ist Arbeitszeit"](#)